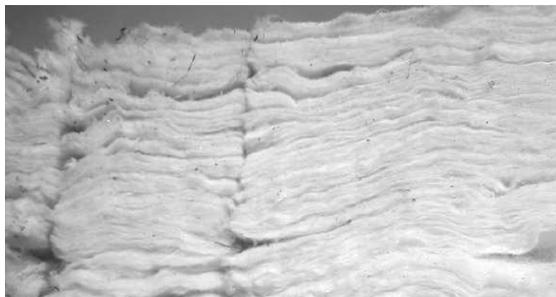


Informationen zur Entsorgung von Mineralwolle (Glas- und Steinwolle)

Gesundheitsgefahren beim Umgang mit Mineralwolle

Stäube von alter Glas- und Steinwolle stehen in dem Verdacht, Krebserkrankungen hervorzurufen zu können. Entsprechend sind sowohl an den Umgang mit diesem Material als auch an die Entsorgung des Abfalls besondere Anforderungen gestellt. Dies trifft insbesondere auf Produkte zu, die vor 1996 verarbeitet wurden.



Seit 1996 werden in Deutschland Mineralwolleprodukte hergestellt, die als unbedenklich gelten. Zudem gilt in Deutschland seit 2000 ein Verbot des Inverkehrbringens und des Verwendens von solcher Glas- und Steinwolle, die ein Krebspotential aufweist. Durch das Verwendungsverbot ist der Umgang mit alter Mineralwolle nur noch im Zuge von Demontage-, Abbruch-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten möglich und zulässig.

Für diese Tätigkeiten sind insbesondere Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten. Ausgebaute alte Glas- und Steinwolle darf nicht wieder verwendet, sondern muss ordnungsgemäß entsorgt werden.

Abfälle von Mineraldämmstoffen müssen in zwei Gruppen gegliedert werden:

1. Ausgebaute alte Mineralwolle, Abfallschlüssel "17 06 03* - anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe beinhaltet". Bei den anfallenden Abfällen handelt es sich um einen besonders überwachungsbedürftigen Abfall.
2. Reste und Verschnitt von neuer Mineralwolle, Abfallschlüssel "17 06 04 Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 03 fällt"

Alte Glas- und Steinwolle darf nur von fachlich geeigneten Firmen ausgebaut werden. Es ist die TRGS 521 zu beachten (hinzuweisen ist insbesondere auf entsprechende Schutzkleidung und Atemschutz). Die Mineralwolleabfälle sind am Entstehungsort ggf. zu befeuchten und in reißfeste Kunststoffsäcke oder Big Bags zu verpacken.

Ausführliche Informationen zum Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen enthält eine Handlungsanleitung, die gemeinsam von Herstellern, den Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden erarbeitet wurde. Die Broschüre "Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)" kann kostenfrei über die Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft bezogen werden oder sie steht im Internet unter www.gisbau.de zum Downloaden bereit.

Neue Mineralwolle-Dämmstoffe werden aufgrund der Beschaffenheit der Faserstruktur als frei von Krebsverdacht eingestuft. Diese Produkte sind daran zu erkennen, dass deren Verpackung mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet ist:



Entsorgung von Glas- und Steinwolle

Bei Abfällen von Glas- und Steinwolle handelt es sich zum größten Teil um ein mineralisches Produkt. Der Abfall ist nicht brennbar und wird auf einer Deponie abgelagert.

Zuständige Entsorgungsanlage für Glas- und Steinwolleabfälle aus dem Landkreis Rastatt ist die Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" in

Gaggenau-Oberweier. Zusätzlich können beim Wertstoffhof Bühl-Vimbuch Kleinmengen dieser Abfälle angeliefert werden.

Es gelten auf der Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" folgende Annahmebedingungen:

- Die Anlieferung muss dem Wiegemeister der Hausmülldeponie telefonisch unter Angabe der Menge angemeldet werden, Telefon: (0 72 22) 4 84 24.
- Es gilt die Pflicht zur Nachweisführung.
- Die Mineralfaserabfälle (AVV 170603*) sind ausschließlich in dafür zugelassenen staubdichten Verpackungen (Säcke/Big Bags) mit der Aufschrift „Mineralwolle“ anzuliefern.
- Geeignete Verpackungen sind Kunststoffgewebesäcke, sogenannte Bigbags. Die Bigbags können beim Abfallwirtschaftsbetrieb gekauft werden, Verkaufsstellen sind die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch:

Verpackungssack (1,4m x 1,4m x 1,2m):

11,50 EUR je Stück

Verpackungssack (0,9m x 0,9m x 1,2m):

8,00 EUR je Stück

Verpackungssack (Minibag – 120 Liter):

2,50 EUR je Stück

- Unverpackte bzw. nicht sachgerecht verpackte Mineralwolleabfälle werden nicht angenommen und werden zurückgewiesen!
- Die Abfälle sind so abzuladen, dass die Verpackungen nicht aufreißen.
- Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt: **605,00 EUR je Tonne** (gesonderte Gebührenregelungen gibt es für Kleinmengen).
- **Besondere Regelungen für private Kleinanlieferer:**

Private Kleinanlieferer müssen Glas- und Steinwolle ebenfalls in zugelassenen Foliensäcken verpackt anliefern. Allerdings müssen sie keinen Entsorgungsnachweis führen.

Auskünfte

Umgang mit Glas- und Steinwolle (Arbeitsschutz):

Landratsamt Rastatt
Umweltamt -Abteilung Gewerbeaufsicht-
Telefon (0 72 22) 3 81 - 42 67
Telefax (0 72 22) 3 81 - 42 99
E-Mail amt42@landkreis-rastatt.de
www.landkreis-rastatt.de

Entsorgen von Mineralwolleabfällen:

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Rastatt
Telefon (0 72 22) 3 81-55 10
Telefax (0 72 22) 3 81-55 99
E-Mail awb@landkreis-rastatt.de
www.awb-landkreis-rastatt.de



Broschüre "Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)":